

**Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbepolizei**
Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
gpp@lu.ch
www.gpp.lu.ch

Blaues Kreuz Aargau / Luzern
Brigitte Eggmann
Herzogstrasse 50
5000 Aargau

Luzern, 20. September 2023

Sammelbewilligung

Gestützt auf § 26 des Übertretungsstrafgesetzes vom 14. September 1976 (SRL Nr. 300) und gestützt auf die §§ 1 ff. der Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen vom 23. März 1981 (Sammelverordnung, SRL Nr. 958a) sowie nach Prüfung des Gesuchs vom 18. September 2023 wird die Bewilligung für die Sammeltätigkeit wie folgt erteilt

Organisation, verantwortliche Person:	Blaues Kreuz Aargau/Luzern, Brigitte Eggmann
Zweck der Sammlung:	Finanzierung der Aktivitäten
Ort der Sammlung:	Kanton Luzern
Zeitraum:	1. Oktober 2023 – 30. April 2024
Art der Durchführung:	Verkauf von Schoggichäfer

Bedingungen und Auflagen

Die Sammelbewilligung schliesst andere notwendige Bewilligungen, insbesondere die Einzelanlassbewilligung (Wirtschaftsbetrieb) sowie die Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes nicht mit ein. Der Einsatz Jugendlicher unter 16 Jahren setzt die Zustimmung der örtlichen Schulpflege voraus. Die amtlichen Kosten dieser Bewilligung werden gestützt auf § 10 der Sammelverordnung pauschal auf **CHF 100.00** festgesetzt. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in der Sammelverordnung verwiesen.



Urs Renggli
Chef Gastgewerbe und Gewerbepolizei

Beilage:
Einzahlungsschein

Verteiler:
Luzerner Polizei, Polizeiposten

Rechtsmittelbelehrung rückseitig